

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2023

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Juni 2024
II A 2 - H 1221/22/10001 :003*

Gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2023 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

685 91	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	386.500	4.700
--------	--	---------	-------

Intensivere Berichterstattung insbesondere im russischen und ukrainischen Programm sowie Ausbau der Medienmaßnahmen der Deutschen Welle vor dem Hintergrund des fortdauernden russischen Angriffskriegs.

05 Auswärtiges Amt

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	1.876
--------	---	-----	-------

Haushaltsrechtliche Absicherung von Vorbereitungen für Rückreisen für Deutsche und ihre Familienangehörigen im Ausland auf Grund der aktuellen Krisensituationen in Israel, den Palästinensischen Gebieten und dem Libanon.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	175.000	3.100
--------	---	---------	-------

Höhere Zahlungen an Deutsche Auslandsschulen wegen höherer Anzahl förderberechtigter Deutscher Auslandsschulen und höherer Anzahl besetzter Lehrerstellen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 in Verbindung mit §§ 11 und 12 des Auslandsschulgesetzes.

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

532 04	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	1.400	3.343
--------	---	-------	-------

Hilfeleistungen des THW im Inland. Die Mehrausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 THWG.

681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	432	70
--------	---	-----	----

Rechtsverpflichtete Schadenersatzleistungen des THW.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

671 11 apl Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW - 2.075

Absicherung einer Verwaltungs- und Freistellungserklärung des Bundes gegenüber der KfW zur Zeichnung einer Wandelanleihe der Northvolt AB. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac 1.000 4.289

Erstattung von Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der zwischen der KfW und dem Bund geschlossenen Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an der CureVac AG durch die KfW (oder eine Tochtergesellschaft der KfW).

0903 Energie und Nachhaltigkeit

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW 986 18.083

Höhere Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW für das Halten der Beteiligung an 50Hertz auf Grund gestiegener Refinanzierungszinssätze. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der zwischen KfW und dem Bund geschlossenen Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Eurogrid International SVBA/SCRL durch die KfW.

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

661 01 Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge 5.500 5.700

Höhere Zinsausgaben im Rahmen nationaler Zwischenfinanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 2.

1010 Sonstige Bewilligungen

683 07 Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine 0 409

Kostenerstattung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für die Umsetzung der 2. Agrarerzeugeranpassungs-beihilfenverordnung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 31a Abs. 3 Marktorganisationsgesetz.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	10.400.000	1.176.400
--------	---	------------	-----------

Ungünstigere Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie höhere durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft für Unterkunft und Heizung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 SGB II. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.150.000 T€ und 26.400 T€ sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2023 und 20. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

681 12	Bürgergeld	23.760.000	2.100.000
--------	------------	------------	-----------

Ungünstigere Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 19 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9.050.000	112.025
--------	--	-----------	---------

Höhere Erstattungsansprüche der Länder auf Grund der Entwicklung der Zahl von Leistungsbeziehern sowie der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46a SGB XII. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	11.433.778	109.000
--------	---	------------	---------

Höherer Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

636 03	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	255.900	1.500
--------	--	---------	-------

Höherer Bundeszuschuss an die Künstlersozialkasse auf Grund Nachforderung aus der Abrechnung der Bundesmittel für 2022 und höherer Beitragsausgaben in 2023. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf § 34 Absatz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz beruht.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung		
532 04	Prüfungskosten <i>Höhere Erstattung auf Grund einer gestiegenen Anzahl von Prüfungsausschüssen und höherer Auslagen auf Grund von Preissteigerungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 77 Abs. 3 Satz 2 und § 40 Abs. 6 Satz 2 Berufsbildungsgesetz.</i>	350	30
14	Bundesministerium der Verteidigung		
1408	Unterbringung		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Höhere Energiekosten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf bestehenden Energielieferungsverträgen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	739.039	360.761
15	Bundesministerium für Gesundheit		
1517	Robert Koch-Institut		
428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler <i>Zahlung eines Inflationsausgleichs. Die Zahlung dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 22. April 2023 in Verbindung mit den Arbeitsverträgen.</i>	27.561	1.100
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien		
681 11	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG <i>Umsetzung von gestiegenen Leistungsansprüchen nach § 1 Bundeskindergeldgesetz. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeskindergeldgesetz.</i>	210.000	10.000
685 01	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen <i>Erhöhung der Conterganrenten auf Grund der Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2023. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Conterganstiftungsgesetz.</i>	170.309	1.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

2512 Bundesministerium

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

1

1

Mitgliedsbeitrag auf Grund der Mitgliedschaft des Bundes in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse

9.293.600

45.000

Teilweiser Ausgleich der Sonderzahlung zur Abmilderung der Folgen gestiegener Verbraucherpreise im Jahr 2023 an Versorgungsempfänger. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 72 Abs. 1 und Abs. 2 BeamtVG, geändert durch BBVAnpÄndG 2023/2024.

687 28 Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)

10.000

80.000

Erhöhung des deutschen Zuschusses zur Ausreichung zinsverbilligter Kredite durch den PRGT des IWF. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau

30.000

29.922

Erstattung von Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der zwischen der KfW und dem Bund geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an der EADS N. V. (heute: Airbus SE) durch die KfW.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

687 01 apl	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	-	4.980
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 4.980 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung von Vorbereitungen für Rückreisen für Deutsche und ihre Familienangehörige im Ausland auf Grund der aktuellen Krisensituationen in Israel, den Palästinensischen Gebieten und dem Libanon.

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0624 Bundeskriminalamt

532 01 üpl	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	54.500	4.687
------------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 4.687 T€

Beauftragung externer IT-Dienstleister zur Sicherstellung der vollumfänglichen Funktionalität des Schengener Informationssystems (SIS).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	2.190
------------	--	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 390 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 390 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 390 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 170 T€

Anmietung von Liegenschaften für den Ortsverband Heidelberg und die Regionalstelle Halle (Saale).

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

671 11 apl Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW - 748.181

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	950 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	950 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	950 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	950 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	950 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	250 T€
<i>Im Haushaltsjahr künftige bis zu:</i>	743.181 T€

Absicherung einer Verwaltungs- und Freistellungserklärung des Bundes gegenüber der KfW zur Zeichnung einer Wandelanleihe der Northvolt AB. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

671 01 apl Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW - 3.186.125

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	17.721 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	33.008 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	35.265 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	49.433 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	50.628 T€
<i>Im Haushaltsjahr künftige bis zu:</i>	3.000.070 T€

Finanzierung des Erwerbs von 24,95 % der Anteile am Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH durch die KfW. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Oktober 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7.473	14.544
------------	--	-------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 2.767 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.836 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.907 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.980 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 3.054 T€

Ausübung einer Mietverlängerungsoption für die Zentrale des BAFA in der Frankfurter Str. 29-35 in Eschborn. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

553 79 apl	Vorhaltecharter für den Landtransport	-	37.500
------------	---------------------------------------	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 37.500 T€

Abschluss eines Vorhaltevertrages mit der DB Cargo AG zur Gewährleistung der schnellen Verlegbarkeit einer deutschen Kampfbrigade auf dem Landweg nach Litauen im Rahmen der Bündnisverteidigung. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

697 01 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	-	139.000
------------	--	---	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr künftige bis zu: 115.000 T€

Finanzierung des Erwerbs von neu ausgegebenen Aktien an der Hensoldt AG durch die KfW. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€ 4
--	---	---	--

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement - 3.142

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>335 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>154 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	<i>154 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	<i>154 T€</i>

Anmietung von Liegenschaften für die Regionalstelle Kempten und die Regionalstelle Gießen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO erteilt hätte.

532 04 üpl Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen 1.400 3.308

Hilfeleistungen des THW im Inland. Die Mehrausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 THWG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Artikel 112 GG erteilt hätte.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

632 01 üpl Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung..... 9.050.000 145.018

Höhere Erstattungsansprüche der Länder auf Grund der Entwicklung der Zahl von Leistungsbeziehern sowie der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46a SGB XII. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 87.976 T€ und 57.042 T€ sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. und 28. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat für beide Beträge bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

1110 Sonstige Bewilligungen

632 07 üpl Erstattungen des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG - 14.140

Erstattung des Bundes für Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 18 Absatz 3 AsylbLG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

532 04 üpl Prüfungskosten..... 350 11

Höhere Erstattung auf Grund einer gestiegenen Anzahl von Prüfungsausschüssen und höherer Auslagen auf Grund von Preissteigerungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 77 Abs. 3 Satz 2 und § 40 Abs. 6 Satz 2 Berufsbildungsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit**

544 01 üpl Forschung, Untersuchungen und Ähnliches..... 10.500 400

Erhöhung der Zuwendungen für Projekte der Forschungsinstitute IDOS, DEval, GIGA, PIK.

